// Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 9 Ratibor, den 31. Januar 1824.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gericht auf Ansuchen des Oberschl. Landschafts-Collegii die im Fürstenthum Oppeln, und dessen Rosenbergschen Kreise belegenen Güter Bischdorf, Kostellitz, Zarzisk, Wyttocka, Friedrichswille, Groß- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Bruniezt, Gottliebenthal, Christiansthal, Alt-Karmonkau, Wollendzin, Radlau, Kolpenitz und Ellguth nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 19. November 1823 den 27. Februar 1824 und besonders den 5. Juni 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Oberlandes-Gericht vor dem ernannten deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Scheller angesetzt worden, so wird solches und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, alternative auf 314278 Rthlr. 24 sgl. 5 pf. und resp. 320390 Rthlr. 2 sgl. 9 pf., je nachdem die Ausgaben für die evangelischen Kirchenbeamten angenommen werden oder nicht, gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, die Güter dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Hierbei wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht: daß sowohl der Verkauf des ganzen Complexus der Güter, als auch Separat-Verkäufe von

1) Bischdorf, Zarzisk, Groß- und Klein-Boreck, Friedrichswille, Eisenhammer, Bruniezt, Gottliebenthal und Christiansthal, welche alternative auf 205241 Rthlr. 22 sgl. 1 pf. und 211353 Rthlr. 5 pf,
2) Kostellitz, Wyttocka und Ellguth, welche auf 60389 Rthlr. 12 sgl. 5 pf.,
3) Karmonkau, Radlau, Wollendzin und Kolonie Kolpenitz, welche auf 56157 Rthlr. 25 sgl. 10 pf. detaxirt worden,

statt finden, und dient dabei zur Nachricht daß von den auf diesen Gütern haftenden Pfandbriefen per 204480 Rthlr. nach Unterschied der Fälle entweder 101080 Rthlr. oder 98750 Rthlr. abgelöst werden müssen, und daß die Oberschlesische Landschaft für den Fall von Separat-Verkäufen, sich die Bestimmung der Pfandbriefsablösungen vorbehalten hat.

Uebrigens wird auch allen unbekannten Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern auch ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird.

Ratibor, den 1. Juli 1823.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ueber den Ausdruck: Ausstudirt haben.

Wenn ein junger Mann von der Akademie zurück gekommen ist, so pflegen gar häufig die werthen Aeltern, die Herren Vettern und Frauen Baasen, und viele von denen, welche die Ehre seiner Bekanntschaft genießen, zu sagen: Daß er ausstudirt habe.

Ich habe diesen Ausdruck wohl hundertmal gehört; selbst von Personen, denen ich zutrauen konnte, daß sie wußten, was studiren, und sogar ausstudiren, heißt. Diese setzen, wie aus dem Begriff von ausstudirt haben, hervorgeht, voraus, daß der junge Mann (da er nunmehr alles weiß, oder mit andern Worten: da er ausstudirt hat) nicht weiter zu studiren brauche; daß er sich, nach der akademischen Zeit weiter keine Kenntnisse zu verschaffen nöthig habe, kurz daß er nunmehr stehen bleiben könne, wo er steht. Was ist doch dies für ein alberner Ausdruck! Und was müssen sich solche Leute unter ausstudiren denken? — Ein Bauer, den ich über den Begriff von ausstudirt haben, den er von dem Sohne seines Herrn Pastoris, brauchte — ausforschen wollte, stellte sich vor, daß der Professor eine Parthie Predigten diktirte, und jeder studiosus theologiae so lange auf Universitäten bleiben müsse, bis er sich eine ausreichende Zahl Predigten nachgeschrieben habe. Jene Leute müssen einen nicht viel klügern Begriff als dieser Bruder Bauer haben.

---

deberg, color. 12 sgr. — Das Schweizer-Haus an den Falkenbergen bei Fischbach, color. 23 sgr. — Ansicht der Ritterburg im Fürstensteiner Grunde, color. 8 sgr. — Schloß Fürstenstein, 8 sgr. — d. St. Anna-Kapelle bei Seydorf, color. 8 sgr. — d. Hasen-Baude nebst den Drei- und Mittags-Steinen a. d. Riesengebirge, color. 8 sgr. — Abbildung eines Holländers nebst seiner Frau, 3 sgr. —

Ouverture aus Euryanthe, f. Pianof., 15 sgr. — Dieselbe, zu 4 Händen, 20 sgr. — Erlkönig, Ballade von Göthe, m. Begleit. d. Pianof., in Musik gesetzt von Franz Schubert, 10 sgr.

(Preise in Courant.)

Subhastations-Patent.

Das Fürst v. Lichnowskysche Majoratgericht macht hiedurch zur öffentlichen Wissenschaft bekannt: daß die den Norberth Czakallaschen Erben gehörige, in dem Dorfe Lubom, Ratiborer Kreises, sub Nro. 3 gelegene, auf 147 Rtlr. 16 sgr. 8 d'. Courant gerichtlich taxirte Robotgärtnerstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und der 9te April c. zum peremtorischen Termine bestimmt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Robotgärtnerstelle zu kaufen gesonnen, und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Grabowka persönlich einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Kuchelna, den 20. Dezember 1823.

Das Fürst v. Lichnowskysche Majorats-Gericht.

Fritsch.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des Getränke-Ausschanks im hiesigen Kretscham steht terminus licitationis auf den 16. Februar a. c. im herrschaftlichen Wohnhause hieselbst Nachmittags 2 Uhr an, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöblichen Oberschlesischen Landschafts-Direktorii gewiß zu gewärtigen hat.

Die nähern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Krzischkowitz, den 27. Januar 1824.

Die landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

Ein unverheiratheter Wirthschafsbeamter, welcher auch dem Rechnungsfache vorstehen kann und im Zeichnen geübt, der polnischen, so wie der deutschen Sprache, wie im Sprechen, so im Schreiben kundig und mit gehörigen Zeugnissen über seinen bisherigen Lebenswandel und den bereits geleisteten Militair-Diensten, versehen ist; wünscht sobald als möglich einen Posten, seinen Fähigkeiten angemessen, zu erhalten. Auf portofreie Anfragen weist denselben die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers nach.

Nachträgliche Erklärung.

In Beziehung auf meine Anzeige in Nro. 4 und 5 dieses Blattes bitte ich ganz ergebenst die Bemerkung gelten zu lassen:

daß der Eintritt zum Balle nicht bloß jeder anständigen Maske, sondern auch jedem unmaskirten Gaste gestattet

werden wird, von dem es sich im Voraus erwarten läßt, er werde den Ansprüchen einer gebildeten Gesellschaft in jeglicher Hinsicht genügen.

Da übrigens beim Eingang darauf gesehen werden wird, daß nichts Unanständiges sich einschleiche; so läßt sich nicht befürchten, daß irgend Jemand beim Demaskiren sich als unpassendes Mitglied einer gebildeten Gesellschaft wird zu erkennen geben.

Für den Eintritt zahlt die Person 10 Sgr. Cour., Kinder die Hälfte.

Ratibor, 25. Januar 1824.

Johann Psczolla.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem hat sich den 18. d. Monats auf dem Wege von Ratibor nach Ratiborerhammer ein starker brauntiegeriger Hühnerhund männlichen Geschlechts, ohngeachtet mehrmaligem Fortjagens und Scheuchens dennoch nachlaufend eingefunden, und wird daher hier aufbewahrt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Futterungs- und der Insertions-Gebühren wieder in Empfang nehmen.

Ratiborerhammer, den 19. Jan. 1824.

Bollet,
Canzelleydiener daselbst.

Anzeige.

Es wünscht eine Wittwe mit zwei erwachsenen Kindern ein kleines anständiges Quartier, entweder gleich oder zum 1sten April zu haben, wer eines dergleichen zu vermiethen hat, beliebe sich beim Redakteur des Oberschlesischen Anzeigers zu melden.

Ratibor, den 27. Januar 1824.

Anzeige.

Ein gut eingerichteter Garten mit Obstbäumen und Spargelbeeten ist hier zu vermiethen. Das Nähere darüber sagt die Redaktion.

Ratibor, den 22. Januar 1824.

Anzeige.

Kauflose zur zweiten Ziehung 49sten Klassen-Lotterie, welche den 12. Februar gezogen wird, sind zu haben bei

Ratibor, den 19. Januar 1824.

K. Sachs,
Lott. Unter-Einnehmer.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.		Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Den 29. Jan. 1824.	Besser	1	1	3	—	20	10	—	14	3	—	10	10	—	27	—
	Mittel	—	29	3	—	20	2	—	13	10	—	10	—	—	—	—